



# AMTSBLATT

der Gemeinde Erdweg

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Erdweg  
erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über  
(URL) <https://amtsblatt.erdweg.de>

---

3. Jahrgang

Nr. 13

Datum: 17.04.2026

---

## Inhaltsverzeichnis:

- **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 21. April 2026**
- **Vollzug der Wassergesetze; Verfahren über die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen Großberghofen TB II und TB VIII in der Gemarkung Großberghofen, Gemeinde Erdweg, Landkreis Dachau, für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnabach**
- **Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung in der Grundschule Erdweg (Benutzungssatzung)**
- **Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung in der Grundschule Erdweg (Gebührensatzung)**
- **Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Ferienbetreuung in der Grundschule Erdweg (Benutzungssatzung)**
- **Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Ferienbetreuung in der Grundschule Erdweg (Gebührensatzung)**

---

## Bekanntmachung zur

### Sitzung des Gemeinderates

Datum: **Dienstag, 21. April 2026**

Uhrzeit: **18:00 Uhr**

Ort: **großer Sitzungssaal, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

<b>1.</b>	<b>Abstimmung über die vorgelegte Tagesordnung</b>
-----------	--

<b>2.</b>	Haushalt 2026
<b>2.1</b>	Stellenplan 2026
<b>2.2</b>	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 samt Anlagen
<b>2.3</b>	Finanzplan und Investitionsplan 2025 bis 2029
<b>3.</b>	Beratung über vorliegende Zuschussanträge zum Haushalt 2026
<b>3.1</b>	Beratung über vorliegende Anträge Förderung der Jugendarbeit 2026
<b>3.2</b>	Beratung über Anträge auf Sach- und Baukostenzuschüsse 2026
<b>3.3</b>	Beratung über sonstige Zuschussanträge 2026
<b>4.</b>	Bauantrag: Neubau einer Überdachung zur bestehenden Garagenzufahrt und zum bestehenden Stellplatz, Höhenweg 2, Gemarkung: Unterweikertshofen
<b>5.</b>	Bauantrag: Neubau einer Tiefgarage für Transporter und Radlader (Unterbringung von Nutzfahrzeugen und Maschinen zur Wald- und Forstwirtschaft), Weikertshofener Straße 3, Gemarkung: Kleinberghofen
<b>6.</b>	Bauantrag: Tektur: Neubau Einfamilienhaus und Doppelhaus, Bischof-Neuhäusler-Straße, Gemarkung: Eisenhofen, FINr. 14
<b>7.</b>	Bauvoranfrage: Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bergstraße 23, Gemarkung: Großberghofen
<b>8.</b>	Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, 22. Änderung für den Bereich „Kleinberghofen Nr. 75 West Sommerfeld“ - Aufstellungsbeschluss und Billigungsbeschluss
<b>9.</b>	Bebauungsplan „Kleinberghofen Nr. 75 West Sommerfeld“ - Aufstellungsbeschluss und Billigungsbeschluss
<b>10.</b>	Bebauungsplan Großberghofen-Siedlung Nr. 76, Südlich der Winterstraße - Behandlung und Beschlussfassung der Stellungnahmen zur Auslegung - Satzungsbeschluss
<b>11.</b>	Erteilung eines Straßennamens für das Baugebiet Großberghofen-Siedlung Nr. 76, Südlich der Winterstraße
<b>12.</b>	Bestätigung Rücktritt Feuerwehrkommandanten FF Kleinberghofen
<b>13.</b>	Bestätigung des 1. sowie 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kleinberghofen
<b>14.</b>	Feststellung der Jahresrechnung 2024 mit Entlastung des 1. Bürgermeisters nach Art. 102 Abs. 3 GO
<b>15.</b>	Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2026
<b>16.</b>	Bekanntgaben und Anfragen
<b>17.</b>	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.03.2026

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erdweg, den 13.04.2026  
Gemeinde Erdweg  
gez.  
Christian Blatt  
Erster Bürgermeister

.....

**Vollzug der Wassergesetze;  
Verfahren über die Ausweisung eines Wasserschutzgebiets für die Brunnen  
Großberghofen TB II und TB VIII in der Gemarkung Großberghofen, Gemeinde Erdweg,  
Landkreis Dachau, für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes der  
Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnbach**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **I.**

Der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnbach betreibt im Verbandsgebiet derzeit an den vier Standorten Großberghofen, Deutenhausen, Arnbach und Buchwald Brunnenanlagen zur öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Das Gewinnungsgebiet Großberghofen liegt südlich von Großberghofen (Gemarkung Großberghofen, Gemeinde Erdweg, Landkreis Dachau), an der Verbindungsstraße nach Kappelhof. Es besteht bereits seit der Errichtung des Tiefbrunnens TB I im Jahr 1966 und wurde 1975 mit Inbetriebnahme des zweiten Tiefbrunnens TB II erweitert. Der ehemalige Tiefbrunnen TB I wurde aufgrund technischer Mängel im Jahr 2021 rückgebaut und am selben Standort durch den neu errichteten Tiefbrunnen TB VIII ersetzt.

Um diese bestehende Versorgungsanlage mit den beiden Tiefbrunnen entsprechend den Planungen des Zweckverbandes mit einer Jahresförderung vom 600.000 m<sup>3</sup> für die öffentliche Trinkwasserversorgung nutzen zu können, soll das bestehende, am 30.09.1974 vom Landratsamt Dachau festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet überarbeitet werden. Mit hydrogeologischem Gutachten des Ingenieurbüros HydroConsult GmbH vom 16.07.2025 wurde dem Landratsamt Dachau ein neu erarbeiteter Schutzgebietsvorschlag und Schutzgebietskatalog vorgelegt.

Das Landratsamt Dachau beabsichtigt, zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnbach ein Wasserschutzgebiet nach §§ 51 und 52 WHG i.V.m. Art. 31, 63 und 73 BayWG festzusetzen.

Diese Bekanntmachung inklusive Verordnungsentwurf, die Planunterlagen vom 16.07.2025 aus dem sich der Umgriff des Wasserschutzgebiets ergibt sowie das Gutachten des amtlichen Sachverständigen im Schutzgebietsverfahren (Wasserwirtschaftsamt München) vom 26.02.2026 sind in der Zeit vom

**29.04.2026 bis einschließlich 28.05.2026**

auf der **Internetseite des Landratsamtes Dachau** unter

**>Öffentliche Bekanntmachungen, >Umwelt: Wasserrecht**  
<https://www.landratsamt-dachau.de/Aktuelles/Öffentliche-Bekanntmachungen/>

zur Einsichtnahme zugänglich.

Zusätzlich können die Unterlagen auf Verlangen eines Beteiligten jeweils von Montag bis Freitag während der Dienststunden in der Gemeinde Erdweg, Zimmer-Nr. 2, 1. Stock, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg, eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (= Einwendungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Dachau, Zimmer-Nr. 11, Weiherweg 16, 85221 Dachau, oder bei der Gemeinde Erdweg, Zimmer-Nr. 2, 1. Stock, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Anerkannte Umweltverbände sind eingeladen, sich an dem Verfahren zu beteiligen, und werden gebeten, innerhalb der Frist jedenfalls mitzuteilen, ob sie beabsichtigen, sich dazu zu äußern und bis zu welchem Zeitpunkt ggf. mit dem Eingang ihrer Stellungnahme zu rechnen ist. Dies ist für die Verbände auch in schriftformersetzender elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der De-Mail-Adresse des Landratsamtes Dachau ([verwaltung@lra-dah.de-mail.de](mailto:verwaltung@lra-dah.de-mail.de)) möglich. Bleibt eine Äußerung aus, wird davon ausgegangen, dass der Umweltverband keine Stellungnahme abgeben will.

**Es wird darauf hingewiesen**, dass

1. Einwendungen rechtswirksam nur innerhalb der Einwendungsfrist und nur bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen vorgebracht werden können,
2. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
3. rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen sowie Stellungnahmen von Behörden, anerkannten Naturschutz- bzw. Umweltvereinigungen und Trägern öffentlicher Belange nach Ablauf der Einwendungsfrist mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert werden können,
4. im Falle einer Erörterung der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben und die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin in der Regel schriftlich benachrichtigt werden,
5. ein Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,
6. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
7. über die Einwendungen und Stellungnahmen nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Landratsamt Dachau entschieden wird. Die Zustellung der Entscheidung an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und die Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Erdweg, den 15.04.2026  
Gemeinde Erdweg  
Gez.  
Christian Blatt  
Erster Bürgermeister

.....  
Bekanntmachung;

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Mittags- und  
Hausaufgabenbetreuung in der Grundschule Erdweg (Benutzungssatzung)**  
vom 19.03.2026

Der Schulverband Erdweg hat eine 1. Änderung der Satzung für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung in der Grundschule Erdweg (Benutzungssatzung) erlassen.

Die Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 15 vom 26.03.2026 des Landkreises Dachau veröffentlicht ([Amtsblätter 2026 / Landkreis Dachau](#)).

Die Satzung liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie  
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Erdweg, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg zur  
Einsichtnahme auf (Zimmer-Nr. 2, 1. Stock).

Erdweg, den 15.04.2026  
Schulverband Erdweg  
gez.  
Christian Blatt  
Schulverbandsvorsitzender

.....  
Bekanntmachung;

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Benutzungsgebühren für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung in der  
Grundschule Erdweg (Gebührensatzung)**  
vom 19.03.2026

Der Schulverband Erdweg hat eine 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung in der Grundschule Erdweg (Gebührensatzung) erlassen.

Die Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 15 vom 26.03.2026 des Landkreises Dachau veröffentlicht ([Amtsblätter 2026 / Landkreis Dachau](#)).

Die Satzung liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie  
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Erdweg, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg zur  
Einsichtnahme auf (Zimmer-Nr. 2, 1. Stock).

Erdweg, den 15.04.2026  
Schulverband Erdweg  
gez.  
Christian Blatt  
Schulverbandsvorsitzender

.....

Bekanntmachung;

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Ferienbetreuung  
in der Grundschule Erdweg (Benutzungssatzung)**  
vom 19.03.2026

Der Schulverband Erdweg hat eine 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der  
Ferienbetreuung in der Grundschule Erdweg (Benutzungssatzung) erlassen.

Die Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 15 vom 26.03.2026 des Landkreises Dachau  
veröffentlicht ([Amtsblätter 2026 / Landkreis Dachau](#)).

Die Satzung liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie  
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Erdweg, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg zur  
Einsichtnahme auf (Zimmer-Nr. 2, 1. Stock).

Erdweg, den 15.04.2026  
Schulverband Erdweg  
gez.  
Christian Blatt  
Schulverbandsvorsitzender

.....

Bekanntmachung;

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Ferienbetreuung in der Grundschule Erdweg (Gebührensatzung)**  
vom 19.03.2026

Der Schulverband Erdweg hat eine 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Ferienbetreuung in der Grundschule Erdweg (Benutzungssatzung) erlassen.

Die Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 15 vom 26.03.2026 des Landkreises Dachau veröffentlicht ([Amtsblätter 2026 / Landkreis Dachau](#)).

Die Satzung liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie  
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Erdweg, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg zur  
Einsichtnahme auf (Zimmer-Nr. 2, 1. Stock).

Erdweg, den 15.04.2026  
Schulverband Erdweg  
gez.  
Christian Blatt  
Schulverbandsvorsitzender

---

**Ende der amtlichen Bekanntmachung**

**GEMEINDE ERDWEG  
Christian Blatt  
Erster Bürgermeister**

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlichen zugänglichen Internetseite der Gemeinde Erdweg unter <https://amtsblatt.erdweg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.